

Vortrag
der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)
an den Regierungsrat
zur Änderung der Geodatenverordnung

1 Einleitung

Der Regierungsrat hat am 27. April 2005 die Geodatenverordnung¹ beschlossen. Laut Artikel 9 dieser Verordnung ist der direkte Zugriff mit Informatikmitteln auf Geodaten nur zulässig, wenn es die Gesetzgebung erlaubt. Falls eine spezielle Regelung fehlt, schafft Artikel 9 Absatz 2 zusammen mit dem Anhang die gesetzliche Grundlage, um auf Geodaten direkt zuzugreifen. Der Anhang bezeichnet zudem diejenigen Daten, für die in den Datenbearbeitungssystemen ein Sperrcode zu führen ist (Art. 8 GeoV).

Wie die BVE bereits im Vortrag vom 13. April 2005 zur Geodatenverordnung angekündigt hat, muss der Anhang angepasst werden, wenn neue Daten in die kantonale Geodaten-sammlung aufgenommen werden, für die eine gesetzliche Grundlage für ein Abrufverfahren fehlt. Seit dem Erlass der Geodatenverordnung sind weitere Datensätze in die kantonale Geodaten-sammlung aufgenommen worden. Der Anhang ist deshalb entsprechend zu ergänzen. Zudem mussten einzelne Datensätze überarbeitet werden.

Folgende Datensätze sind neu:

- 21 BALISKBS: Kataster der belasteten Standorte des Kantons Bern
- 23 ESP: Entwicklungsschwerpunkte des Kantons Bern
- 25 FFF: Fruchtfolgeflächen des Kantons Bern
- 28 GEBADR: Gebäudeadressen des Kantons Bern, basierend auf GRUDA A47
- 30 GHKCHER: Gefahrenhinweiskarte Chemieereignisse des Kantons Bern
- 38 GK5: Naturgefahrenkarten des Kantons Bern 1:5'000
- 43 HISTGP: Historische Grenzpunkte des Kantons Bern

¹ Geodatenverordnung (GeoV) vom 27. April 2005 (BSG 215.341.2)

-
- 45 IVS: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz
 - 46 KLEK: Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
 - 48 KRPS: Kantonaler Richtplan, Elemente Siedlung
 - 49 KRPVE: Kantonaler Richtplan, Elemente Ver- und Entsorgung
 - 50 KRPVRK: Kantonaler Richtplan, Elemente Verkehr
 - 53 LWEK74: Landwirtschaftliche Eignungskarte
 - 54 MOORDTKT: Bundesinventar der Moorlandschaften (Detailabgrenzung Kanton)
 - 57 O_BIEL: Orthofoto-Mosaik der Region Biel
 - 58 O_STIM: Orthofoto-Mosaik der Region St-Imier
 - 61 ORT: Ortschaften des Kantons Bern
 - 62 RISIKAT: Gefahrenstoff-Risikokataster des Kantons Bern
 - 63 SCHB_LAW: Lawinenverbauungen des Kantons Bern 1:5'000
 - 64 SCHW: Schutzfunktionen der Wälder des Kantons Bern 1:25'000
 - 65 SNBE: Strassennetz des Kantons Bern
 - 67 TAKA: Tankkataster des Kantons Bern 1:5'000
 - 71 VELO: Regionale Velowanderrouen des Kantons Bern

Folgende Datensätze sind überarbeitet worden:

- 60 OEV: Linien, Haltestellen und Einzugsgebiete des öffentlichen Verkehrs des Kantons Bern
- 70 UZP: Übersichtszonenplan des Kantons Bern 1:25'000
- 72 WANDERN: Kantonaler Inventar-/ Richtplan des Wanderroutennetzes

2 Auswirkungen

2.1 Personelle Auswirkungen

Keine.

2.2 Finanzielle Auswirkungen

Keine.

2.3 Auswirkungen für die Gemeinden

Keine.

2.4 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Keine.

3 Ergebnis des Mitberichtsverfahrens

.....

4 Antrag

Die BVE beantragt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Bern, 12. September 2007

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

B. Egger-Jenzer, Regierungsrätin